

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 37

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist, sondern es wurden dem Bundesrath vielmehr neuerdings Kompetenzen für Feststellung des Systems der Repetition ertheilt. Sodann kann aber — abgesehen davon, daß vernünftigerweise die Ermächtigung nicht auf Tage oder Wochen berechnet werden dürfte — die Absicht der Bundesversammlung und somit der Sinn des Art. 3 kein anderer gewesen sein, als für die Dauer der Umänderung und so lange das neue Hinterladungsgewehr nicht erstellt ist, auf alle Eventualitäten hin eine Gewehrreserve zu schaffen. Ob diese Anschaffung im Jahre 1867 zu spät kam, oder überhaupt unzumuthbar war, darüber hat die öffentliche Meinung längst entschieden. Auch in der Bundesversammlung selbst hat sich nicht eine Stimme erhoben, die in dieser Anschaffung eine Kompetenz-Überschreitung des Bundesrathes erblickt, oder überhaupt die Anschaffung mißbilligt hätte. Einzig dem Argus-Auge der Revue war es vorbehalten, die so scharfsinnige Entdeckung eines inkonstitutionellen Uebergreifens zu machen. Die weitere Befürchtung der Revue, als könnte der Bundesrath, wenn die Kompetenz der Art. 3 ausgedehnt werde, in der Folge noch weitere 10,000 Remington, 20,000 Chassepot, 50,000 Zündnadelgewehre u. dgl. m. anschaffen, ist nichts als eine lächerliche Uebertreibung, die offenbar den Mangel an bessern Gründen maskiren soll. Dermalen hat nun der Bundesrath von der gegebenen Befugniß Gebrauch gemacht; dieselbe zum zweitenmale anzuwenden, wird der Behörde kaum einfallen; sondern sie würde in diesem Falle zweifelsohne eine neuerliche Ermächtigung von der Bundesversammlung einzuholen sich veranlaßt finden.

Auf weitere Auslassungen des Hrn. Oberst Lecointe — wie z. B. daß diese Gewehrreserve hätte im Lande selbst erstellt werden können, daß die Transportkosten der Peabody-Gewehre hingereicht hätten, die Umänderung rascher zu Ende zu bringen u. dgl. m. — wollen wir nicht eintreten, um den Leser nicht zu sehr zu ermüden. Es genügt uns, in zwei Hauptsachen gezeigt zu haben, in welcher Weise die Revue den Streit führt, wie wenig sich die Redaktion Mühe gibt, den Wortlaut und Sinn amtlicher Berichte zu verstehen und wie einseitig und falsch die Argumentationen sind, die sie für ihre keineswegs schüchternen Behauptungen aufzuführen beliebt. Wir wollen auch dem Hrn. Oberst Lecointe in seinen Anschauungen keine Gewalt anthun und in eine Untersuchung von „Tendenzen und Motiven“ nicht eintreten; allein wir verwahren uns dagegen, wenn der amtliche Bericht der Kommission als Grundlage von ungerichteten Anschuldigungen benutzt werden will, die nach der verbitterten Anschauung des Hrn. Oberst Lecointe vielleicht verdient scheinen mögen, nach der Uebersetzung der Kommission jedoch vollständig un begründet sind.

Luzern, den 4. September 1868.

Abraham Stocker, Oberst.

Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz.

(Eine Studie von —n.)

(Fortsetzung.)

Die Westgrenze. Man hat früher einen ersten Widerstand, natürlich bei rein defensiver Grenzwehrung, erst möglich gehalten bei Nyon, indem man St. Cergues und die Dôle als einen Haltpunkt ansah und sich bei Nyon auf den See zu stützen dachte. Allein St. Cergues ist nicht allein von der von Les Rousses kommenden Straße angreifbar, sondern man kann auch aus der nun vollkommen in französischem Besitze befindlichen Dappenstrasse direkt gegen St. Cergues rücken — selbst mit leichtem Geschütze — und einen St. Cergues beherrschenden Punkt erreichen, so daß ein Halten dieses Ortes kaum möglich ist. Ebenso ist auch der See kein Stützpunkt des Punktes Nyon mehr, da der Gegner, als Herr des Chablais, von Joux herüber das Ufer beunruhigen und einen direkten feindlichen Angriff am Seeufer selbst wesentlich unterstützen kann; denn die Schweiz hat bis jetzt keine Kriegsfahrzeuge, keine Kanonenboote, Kriegsdampfschiffe u. dgl. m., und würde schwerlich mit den Dampfschiffen schweizerischer Gesellschaften hier viel ausrichten können, indessen sich bekanntlich Frankreich damit beschäftigt, eine Annecy-Bahn, mit der Culoz-Bahn in Verbindung, zu erstellen, welche ohne Verührung Genferischen Bodens nach Thonon und Evian sich fortsetzen soll, wodurch der Transport von Kanonenbooten oder Material zu denselben leicht und selbst ins geheim geschehen kann.

Rückt man weiter zurück hinter die *auvonne-États* — von Rolle, Aubonne und Bière — wobei man kaum im Stande sein dürfte, das Joux-Thal energisch zu halten, wenn man nicht die Vertheidigungslinie über la St. George, den Marchairn bis Brassus und le Sentier ausdehnt, bei der gleichen Exponirung des linken Flügels am See und des Rückens des rechten Flügels und gleichsam der ganzen Linie von der Jougne-Straße aus, wohin der Gegner durch Erstellung einer Jougne-Bahn noch dazu leicht und schnell Truppen werfen kann, so wird auch hier des Bleibens nicht lange sein können, weil die Linie zu ausgedehnt ist und immer und immer die freie Bewegung des Gegners in Savoyen und auf dem Lemanssee, die gemeinschaftliche Aktion desselben und die leichte Verbindung seiner agitrenden Truppenabtheilungen zur möglichen Konzentration der Vertheidigungskräfte mahnt.

Annähernd wird diese größere Konzentration erreicht mit der Venoge- und Thiele- bzw. Orbe-Linie von Morges, Coffonay, la Sarraz, Orbe und Yverdon — der Linie zwischen dem Lemans- und Neuenburger-See, wobei freilich angenommen werden müßte, daß im Jura jenseits des Neuenburger-Sees durch eine wohlgeleitete Ortsvertheidigung oder durch Guerillabanden, welche bei dem Gebirgsseisenbahnnetz zur Noth rasch Verstärkungen erhalten können, eine Deckung oder Sicherung der Flanke möglich wird. Die früheren Anschauungen gaben mit Festhaltung

der See- und Aar-Linie, d. h. zwischen Genfer- und Neuenburger-, Neuenburger- und Bieler-See, dann Biel und dann die Höhenzüge längs des linken Aarufers über Brugg bis zum Rhein, von vorn herein Neuenburg, den Berner Jura, beide Basel und Fragmente der Kantone Solothurn und Aargau Preis. Wollten wir in der Verteidigungsweise fortfahren, wie dieselbe sich durch die Blockstellung Genfs, der Waadt und des Wallis, durch die französische Annexion Savoyens und strikter Defensiv ergibt, nach unserer vorhin entwickelten Darstellung, so ist allerdings noch ein Guerillakampf in diesen Juragebirgen möglich, mit längerem Erfolge aber doch nur dann, wenn dieser Guerillakampf unterstützt wird durch fliegende reguläre Korps, welche an den nordwestlichen Kreuzern bzw. der Eisenbahnlilien mehr oder minder konzentriert zur Verfügung stehen, um nach Bedürfnis und zeitigem Avertissement nach dem einen oder anderen bedrohten Punkte dirigiert werden zu können. Ferner bedarf es der Aufstellung eines starken Korps bei Basel, um eine Umgehung zu verhindern, welches Korps allerdings auch nach Umständen zu momentan aggressivem Vorgehen verwendet werden könnte, wenn ein entscheidender gegnerischer Gebirgsangriff etwa gegen Delémont und das Münsterthal versucht werden sollte, wo die aggressivste Bewegung der Verteidiger den Angriff lähmt und nach Umständen die Rückzugslinie der Angreifer selbst gefährdet.

Es muß nun, wie schon früher angedeutet worden, bei einer derartigen Bedrohung der Schweiz durch die westliche Großmacht angenommen werden, daß Deutschland, gleichviel in welchem politischen Zustande es sich befindet, ein starkes Korps am südwestlichen Theile des Schwarzwaldes konzentriert hat, bereit zu aggressivem Vorgehen, namentlich wenn Basel und dessen Umgebungsrayon bedroht ist, wenn eine feindliche Aktion am Rhein selbst in Aussicht steht oder eine Aktion gegen diesen Theil des Jura, eine Aktion nämlich, welche die gleichen Gefahren für Deutschland birgt, d. h. die Blocklegung der linken Flanke, bzw. der Rheinlinie von Basel bis Waldshut, in Folge deren die deutsche Verteidigungslinie um vieles verlängert würde oder vom Rheine zurückgelegt werden müßte nach Waldshut-Donauschingen oder mindestens doch Waldshut-Lenzkirch-Höllenstein.

Die Rückzugslinien des Korps bei Basel sind, je nach Art der Bedrohung die Linie über den Hauenstein, wir würden hier den unteren mit der Bahn vorziehen, oder durch das Frickthal und über den Bözberg, also mehr dem Rhein entlang. Die erstere Rückzugslinie wäre dann zu wählen, wenn sich bei entschieden energischer Haltung Deutschlands voraussehen läßt, daß das Vordringen des Gegners kein allzu entschiedenes sein kann, und daß derselbe nicht wagen darf, sich allzuweit von seiner Basis zu entfernen. Der Rückzug des Verteidigers nach dem Hauenstein zu findet die vortrefflichsten Haltpositionen, schon bei Muttenz und Pratteln, auf der beide Hauensteinstrassen verbindenden Linie Hölstein-Eisnach, auf den Hauensteinen selbst. Außerdem kann der Gegner nicht gut im Rheinthale vorrücken, wenn dieses Basler

Korps sich nach den Hauensteinen wendet, weil es kann dasselbe in die Flanke und den Rücken bekäme und bei guter Haltung der Verteidigungsreserven am Bözberg zwischen zwei Feuer genommen und, weil bei leicht durchbrochener Rückzugslinie, vollkommen aufgerieben werden könnte. Es muß somit dem sich zurückziehenden Korps folgen oder sich mit der Wegnahme Basels und der nächsten Umgebung begnügen.

Thut der Gegner das erstere, so reut er an feste Gebirgspositionen an, und hier sind es dann die Jura-guerrillas, welche sich im Birsthale sammelnd zur Flankenbelästigung des Gegners anschicken können, sind es die über den Bözberg vorrückenden Verteidigungsreserven, welche den zurückgeworfenen Feind in Empfang nehmen und eine Entscheidung besiegeln können.

Die Rückzugslinie längs des Rheines würde gewählt, wenn der Guerillakampf im Jura ein erfolgloser ist, die Guerrillas selbst sich nach der See- und Aarlinie zurückziehend, ein rasches feindliches Vordringen auf der Gebirgslinie erschweren und es sich darum handelt, einen möglichst energischen Widerstand auf der leichter zu erzwingenden rechten Verteidigungsflanke zu bewirken, bzw. mit aller Energie die schweizerische Verteidigung an die zurückgelegte deutsche Verteidigungslinie anzulehnen, damit, so ferne der deutsche Verteidiger mit Waffengewalt darnach trachtet, den Schutz der südlichen Schwarzwaldthäler durchzusetzen und den im Rheinthale vordringenden Feind ernstlich zu belästigen, das beim Bözberg gesammelte Baslerkorps rasch vorrücken und auf diese deutschen Belästiger gestützt, und von ihnen unterstützt, das verlorene Gebiet rückerobert kann, bei gleichzeitigem Vorgehen der Guerrillas in den Jura.

Wir hätten nun noch den Fall einer feindlichen Festsetzung in Basel und nächster Umgebung, bei welcher das zurückgebrängte Baslerkorps im baselländischen Gebirge am besten Stellung fassen würde, weil sich hier anlehnd an die Guerrillas des Laufenthalts und mit diesen die feindliche Stellung bei Basel fortwährend brunnützig und zu Angriffen zwingend, da diese Stellung keine haltbare ist ohne die Anlage ausgebehnter fortifikatorischer Werke und die Konzentrierung eines starken Korps, was voraussichtlich dem deutschen Nachbar nicht zusagen kann und wird.

Wir mußten bei Beurtheilung dieser westlichen Grenze von der bei Yverdon abschließenden Linie an so ausführlich sein, weil wir damit beweisen wollten, daß sich hier der Verteidigung weit weniger Schwierigkeiten bieten, als nach dem Süden zu, und daß, wenn es gelingt, dem südlichen Theil der Grenze mehr Fall zu verleihen, eine Wahrung auch da mehr Aussicht auf Erfolg bietet, ja daß, trotz dem Mißverhältnis bezüglich der Größe des Landes des Angreifers und der des Verteidigers dann noch immer eine Möglichkeit der Verteidigung bleibt und zwar einer energischen. Freilich darf die Entscheidung nicht allzulange auf sich warten lassen und darf das Interesse der übrigen Staaten an der Integrität der Schweiz nicht verloren gehen. Dieß letztere würde der Fall sein und, wir glauben, unbedingt sein, wenn

die Vertheidigung ohne die äußerste Energie und nicht mit Aufbietung aller Kräfte, wenn sie nicht mit offenem Wagen geführt würde.

Denken wir uns also bei Beurtheilung der Westgrenzstraße von Genf bis Dverbou das Heranziehen Nordsavoyens in die Vertheidigung, so haben wir hier folgende Angriffslinien des Gegners zu beachten: von Grenoble durchs Jidre-Thal über Chambéry gegen Aix und über Albertville (Conflans) und Ugine nach Annecy und auch von Lyon kann diese Angriffslinie gewählt werden; dann von Lyon über Culoz gegen Annecy, über Bellegarde, unweit dem Fort de l'Écluse, gegen Genf, und von dieser letzteren Festung ebenfalls gegen Genf und sich vereinigend im Pais de Six mit der Angriffslinie von Fort les Rouffes durch die Dappes und über den besetzten Col de la Faucille; ferner führen diese beiden Linien auch gegen Coppet und Nyon, nach welcher letzteren die weitere Angriffslinie von Fort les Rouffes über St. Cergues sich dirigirt; eine fernere, jedoch gedehnte Linie zweigt sich noch von Rouffes ab durch das Four-Thal über den Vaullon gegen Orbe, einer- und Cossionay andererseits, indessen die Straße über Ballorbe die Verbindung bietet mit der Angriffslinie von Besançon über Pontarlier und Jongne nach Orbe; von Pontarlier bietet sich eine weitere Angriffslinie dar, also wieder auf Besançon gestützt, über Verrières und St. Sulpice nach dem Traversé-Thal mit allerdings minder empfehlender Abzweigung nach Veyle u. s. w.

Die Zielpunkte der feindlichen Basis Grenoble-Lyon sind somit zunächst Aix-Annecy-Ugine, und auf unsere frühere Andeutung gestützt Genf-Annecy-Sallanches, und erhalten wir bei unserer Vertheidigungslinie eine Basis Genf-Sallanches. Und Genf als Pivot sind zu diesem Zwecke stark besetzt und durch fortifikatorische Anlagen, etwa ein verschanztes Lager auf der Höhe von Sacconner, geschützt, um als Anlehnungspunkt der Vertheidigung gegen die Angriffslinien sowohl vom Fort de l'Écluse, als auch vom Fort les Rouffes zu dienen. Durch ein solches verschanztes Lager kann die Verbindung zwischen Fort de l'Écluse und Fort les Rouffes geknüpft werden und bei entsprechender Besetzung von St. Cergues und der zeitigen Garnirung des nordwestlichen Dôle-Abhanges, schnell errichteter Feldwerke zur Deckung und Beherrschung der nach der Faucille und nach St. Cergues ziehenden Straßen, wäre es möglich, das dadurch eines Zuzugs entbehrende und zur Vertheidigung günstig gelegene Six zu besetzen und so durch eine Vertheidigungslinie Genf- (bzw. Sacconner-Lager)-Six die Eisenbahnlinie Genf-Nyon-Lausanne zu decken, mit dem zweiten Stützpunkt Nyon. Gelingt es, bei St. Cergues sich mit Erfolg zu halten, so ist die Besetzung des Col de la Faucille trotz der Zufuhr aus dem Mijaur-Thal nicht allzu schwer, indem diese Zufuhr eine äußerst steile und nur auf Umwegen von der Aine her zu erreichen ist.

Ist die bei Lyon konzentrierte feindliche Hauptkraft zum Angriff gegen Genf beschäftigt, so wird auch die Hauptkraft der Vertheidigung sich dort konzentriren können zur Festhaltung des Dreiecks Genf-Annecy-

Aix mit dem Pivotpunkte Annecy, wenn die Hauptbedrohung dem Dreieck Aix-Annecy-Ugine gilt oder dem Dreieck Genf-Annecy-Sallanches.

Ebenso wird, wenn diese feindliche Hauptmacht von Lyon nach Genf ihre Aktion lenkt, ein Angriff nicht gerade mit zu starken Kräften von Les Rouffes zu fürchten sein — wird von beiden Punkten, wie wir angenommen, zugleich bzw. aus der feindlichen Basis Lyon-Besançon agirt, und wir werfen außer nach Genf auch noch ein starkes Korps, wie angedeutet, nach St. Cergues, so wird feindlicher Seite wohl eine Umgehung durch das Four-Thal versucht werden mögen, allerdings maskirt durch Les Rouffes selbst, allein für einen solchen Fall haben wir dann unsere Ortsvertheidigungsposten — Landsturm und freiwillige Ortsvertheidiger von le Brassus mit Telegraphen auf der Marchaire, Linie St. Georges-Nyon, und wenn sich der Umgehungsversuch weiter gegen den Vaullon hin erstrecken sollte, Ortsvertheidigungen hinter Ortsvertheidigungen mit telegraphischer Benachrichtigung an das etwa auf der Linie Dôle-Cossionay-Morges stehende Reservekorps, wobei noch in Betracht gezogen werden muß, daß eine so sehr von der Basis des Angreifers sich entfernende Umgehungskolonne bei einem Verbleiben des Gros auf der Angriffsbasis Les Rouffes-Écluse sich einer Durchbrechung der Rückzugslinie aussetzen würde, daß diese Umgehung darum nur dann einen strategischen Sinn hat, wenn eine Forcierung bei Genf versucht wird oder der Feind, darauf verzichtend, seinen Hauptangriff über Jongne versuchen will oder gegen den nördlichen Theil der schweizerischen Westgrenze.

Die erstere Veränderung des Angriffszieles erfordert jedoch ungemein viel Zeit zum Transport des Hauptkorps oder eines Theiles desselben, so daß die Vertheidiger, von den Grenzen her bei Felten und mittelst des Telegraphen avertirt, auf dem Wasserwege — dem See — und auf den Landwegen, den Eisenbahnlinien am westlichen Lemaneufer, dem westlichen Neuenburger- und Bieler-Seeufer, vom Wallis, Bern und Freiburg, in den bedrohten Grenzrayon gebracht werden können, indessen die nicht ungünstigen Gebirgspositionen durch die Reserve von Orbe und die Ortsvertheidiger, sowie die Guerillas der Neuenburger Berge als Flankenbelästigung des Feindes den Vormarsch des Feindes hemmen oder verzögern. Die Angriffsfronte würde sich dann vom Vaullon-Gebirge bis zum Pässe von Vufflens oder St. Croix ziehen, also eine nicht ungünstige für die Vertheidigung.

Auf unserer Grenzvertheidigungsbasis Dverbou-Orbe-Cossionay-Morges ruht dann die Kraft des Widerstandes, sich somit ebenfalls anlehnend an die Guerillas im Neuenburger und Berner Jura. Die feindliche Basis wäre dann Besançon-Belfort und gleichzeitige Hauptangriffe von diesen beiden Hauptpunkten gegen die Waadt über Jongne und gegen Basel kaum denkbar.

Wir gehen somit in folgender Nummer über zu unserem nächsten Abschnitt: „Die Grenzstädte als Vertheidigungsmittel.“ (Fortf. folgt.)